

1. ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

1.1 Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet Eingeschränkt (GE_E) nach § 8 BauNVO

2. BAUWEISE; BAULINIEN; BAUGRENZEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO



Baugrenze Gebäude

3. VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Straßenbegrenzungslinie



Öffentliche Verkehrsfläche



Private Erschließungsfläche



Straßenbegleitgrün



Präsentationsfläche Autos



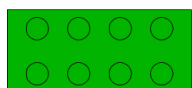
Einfahrt nach § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB

4. GRÜNFLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



Private Grünfläche



Öffentliche Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Böschung

5. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
Deckblatt Nr.7
§ 9 Abs. 7 BauGB



Rechtskräftige Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
§ 9 Abs. 7 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, wie
Container, Carports nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

6. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN; HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN



Flurstücksgrenze mit Grenzstein

413/1

Flurstücksnummer



Gebäude Bestand



Bestehendes WA- und GE- Gebiet innerhalb
des Bebauungsplan Pointwiese



Vorgeschlagener Standort Gebäude



Höhenlinien



Vorgeschlagene Parzelle